



Anfrage Nr.: F 028/2021

Status: öffentlich

Datum: 13.01.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Anfrage: Schließzeiten Kita

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

Es ist bekannt, dass in Kita's unserer Gemeinde jährlich Schließzeiten vorgesehen sind. Diese betreffen Teamweiterbildungen, Brückentage, Personalversammlungen und Weihnachtsschließtage.

Außer diesen sind in einigen Kita's zusätzlich Urlaubsschließtage von bis zu zwei Wochen vorgesehen.

1. Wir bitten um eine Übersicht der geplanten Schließzeiten aller Kita's für das Jahr 2021.

Für Eltern, die während der Urlaubsschließzeiten Betreuungsbedarf für ihr Kind haben, wird eine Betreuungsmöglichkeit in einer anderen Kita angeboten, in der auch Personal der schließenden Kita eingesetzt wird.

2. Wird angesichts der Pandemie und sich daraus ergebener Hygiene- und Kontaktvorschriften an dieser Planung festgehalten? Ist eine „Durchmischung“ von Kindern und Personal verschiedener Kita's vertretbar?

3. Wie erklärt sich die hohe Anzahl von Schließtagen in Verbindung mit § 3 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde? (Hier sind nur acht Tage Schließzeit vorgesehen)

4. Wie stehen Sie zu der geplanten Schließzeit in der Kita Rappel-Zappel vom 19.7. – 30.7., die ohne Diskussion im Kita-Ausschuss festgelegt wurde?

Da die Schließzeiten Eltern und Personal betreffen:

5. Wurde der Personalrat einbezogen? Wenn ja, mit welcher Stellungnahme, wenn nein, warum bisher noch nicht und ist das noch vorgesehen?

Antwort:

Zu 1. Die Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

Dabei ist zu beachten:

Die Kita Schatztruhe bietet in der Zeit vom 19.07.-30.07.21 nur eine eingeschränkte Betreuung in der Kita an. Das bedeutet, wir haben die Eltern gebeten, in dieser Zeit Ihren Urlaub zu planen, um die Einrichtung personell „runter fahren zu können“. Damit können wir die Hälfte unseres Kitapersonals in den verdienten Sommerurlaub mit ihren Familien schicken. Die Bereitschaft der Eltern ist groß. Ca. 85 Eltern können ihre Kinder in der Zeit zu

Hause betreuen. Dieses Vorgehen wurde ausführlich im Kitaausschuss besprochen. Der Kitaausschuss befürwortet diese Vorgehensweise.

In der Kita Rappel-Zappel ist eine Schließzeit vom 19.07.-30.07.21 fest eingeplant. Wir schließen die Einrichtung in dieser Zeit und bieten einige Betreuungsplätze als Ausweichmöglichkeit für die Eltern an, die keinen Urlaub ermöglichen können. Die Ausweichplätze werden in der Kita Schatztruhe vorgehalten. Dafür werden einzelne Mitarbeiter der Kita Rappel-Zappel die Kita Schatztruhe personell unterstützen. Dieses Vorgehen wurde ebenfalls ausführlich im Kitaausschuss besprochen. Der Kitaausschuss befürwortet diese Vorgehensweise.

Zu 2. Eine Durchmischung von Personal und Kindern findet nicht statt. In der Kita Schatztruhe werden zwar in der Zeit vom 19.07.-30.07.21 zeitgleich Kinder der Kita Rappel-Zappel und Schatztruhe betreut, dennoch bietet diese Einrichtung sehr viel Platz, um die Betreuung nicht gemeinsam stattfinden zu lassen. Die Kinder der Kita Rappel-Zappel werden, sollte die Pandemie-Situation noch anhalten, andere Räume nutzen, als die Kinder der Kita Schatztruhe. So wurde es auch im Kitaausschuss der Kita Schatztruhe am 19.11.2020 besprochen. Die Einrichtungsleitungen der beiden Kitas haben den organisatorischen Rahmen bereits ausführlich miteinander verabredet.

Zu 3. In § 3 der Kostenbeitragssatzung Kita ist festgelegt, dass die Kitas pro Kalenderjahr bis zu acht Kalendertage (Mo-Fr) schließen können. Während der Schließzeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer Kita. Die Kostenbeiträge und die sonstigen Beiträge werden während der Schließzeit nicht ermäßigt oder erlassen.

Mit der eingeschränkten Sommerschließung in der Kita Schatztruhe und der Sommerschließung der Kita Rappel-Zappel wird diese Regelung nicht außer Kraft gesetzt, da wir für Eltern, die keine Möglichkeit haben in dieser Zeit Urlaub zu machen, eine Betreuung sicherstellen können. Innerhalb der Regelung des § 3 ist jedoch ausdrücklich festgelegt, dass während der acht Tage Schließzeit kein Anspruch auf Betreuung besteht.

Zu 4. Im Kitaausschuss der Kita Rappel-Zappel wird seit dem Kitajahr 2016/2017 intensiv an der Thematik „Schließzeiten“ gearbeitet. Das Thema wurde durch die damaligen Elternvertreter in allen Elternversammlungen vorgestellt. Von Trägerseite wurde dieser Prozess seinerzeit durch Herrn Dr. Galeski begleitet und mitberaten.

Es gab 2017 hierzu eine erste Elternbefragung, welche ergab, dass eine einwöchige Sommerschließzeit für die meisten Eltern gut organisierbar sei und auch eine zweiwöchige Schließzeit für viele Eltern noch akzeptabel ist, sofern diese langfristig genug geplant werden könne und darüber hinaus eine Notbetreuung mit eigenem Personal für die Familien organisiert wird, die eine Sommerschließzeit nicht alleine abdecken können.

Der damalige Kitaausschuss empfahl zunächst in einer Erprobungsphase nur die Einführung einer einwöchigen Schließzeit, um die Akzeptanz möglichst vieler Eltern zu sichern. Eine zweiwöchige Schließzeit sollte dennoch das erklärte Ziel sein.

Der Beschluss für die einwöchige Schließung wurde im November 2017 für eine geplante Sommerschließung im Sommer 2019 gefasst (Protokoll des Ausschusses anbei). Nach den positiven Erfahrungen in 2019 wurde auch für 2020 eine einwöchige Schließzeit im Kitaausschuss festgelegt (Protokoll des Ausschusses anbei).

Weder in 2019 noch in 2020 wurde die Notbetreuung durch eine Familie tatsächlich in Anspruch genommen.

Fortlaufend wurde die Thematik in der folgenden Zeit nicht aus dem Blick gelassen.

Eine erneute Elternbefragung im Sommer 2020 ergab eine überwiegende Zustimmung zu einer zweiwöchigen Schließzeit im Jahr 2021. Für 28 Kinder wurde durch die Eltern ein teilweiser oder vollständiger Betreuungsbedarf für den Zeitraum der geplanten Schließzeit durch die Eltern angezeigt. Ein bedeutend höherer Bedarf hätte zur Folge gehabt, dass von einer zweiwöchigen Schließung Abstand genommen worden wäre und ggf. nur eine einwöchige Sommerschließzeit angestrebt worden wäre.

Die Abfragen wurden bis Ende August 2020 durch regelmäßige Erinnerung bei den Eltern eingeholt, um ein repräsentatives Ergebnis zu haben. Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung und dem Bürgermeister wurde entschieden, dass eine Notbetreuung in der evaluierten Größenordnung sichergestellt werden kann.

Zum 31.07.2020 schied ein Elternvertreter aus dem Kitaausschuss aus. Die Evaluierung war allerdings erst im Anschluss abgeschlossen, da der Rücklauf durch die Urlaubszeit sehr lange gedauert hat. Um allen Eltern eine rechtzeitige Urlaubsplanung mit ihrem Arbeitgeber zu ermöglichen und unter der Problematik, dass die Beschlussfähigkeit des Kitaausschusses nur begrenzt gegeben war, da Nachrücker für den Elternvertreter nicht verfügbar waren, wurde eine Entscheidung seitens des Kitaträgers getroffen.

Wenngleich gem. § 7 Abs. 2 der Kitaausschuss bei der Frage nach bedarfsgerechten Öffnungszeiten (und hierzu zählen auch Schließzeiten) hinzugezogen werden soll, so hat er an dieser Stelle eine beratende Funktion. Die Sicherstellung der organisatorischen Abläufe obliegt dem Träger. Mit einer umfassenden Notbetreuungsmöglichkeit, darüber hinaus mit Personal, welches den Kindern vertraut ist, der Tatsache, dass der Entscheidung ein mehrjähriger Prozess vorausgegangen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die unterschiedlichen Interessen aller Mitglieder des Kitaausschusses gewürdigt wurden.

Zu 5. Der Personalrat hat zu diesem Sachverhalt Befugnisse nach § 66 PersVG, sollte die zeitliche Lage des Erholungsurlaubs für einzelne Beschäftigte ohne deren Zustimmung erfolgen. Dieser Sachverhalt liegt hier nicht vor, sondern das Personal ist sehr dankbar mit ihren Familien einen zweiwöchigen Sommerurlaub genießen zu können. Diejenigen Mitarbeiter, die arbeiten wollen, werden für die Ausweichbetreuung eingesetzt.

Sven Siebert
Bürgermeister